

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Zeitgemäße Unterstützung von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe weiterentwickeln

Es gibt viele Gründe, die zurzeit geleistete Eingliederungshilfe weiterzuentwickeln. Die wichtigsten sind:

- Die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen bezüglich der Versorgung und der unterstützenden Hilfen müssen weiter verbessert werden. Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben, das ihnen zustehende Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der von ihnen benötigten Unterstützungsleistungen tatsächlich durchzusetzen.
- Bei der Entgeltstruktur ist eine größere Transparenz herzustellen. Es gibt erhebliche Unterschiede bei den Entgelten, die von den verschiedenen Eingliederungshilfeeinrichtungen für ihre Leistungen erhoben werden. Die Unterschiede zwischen den Leistungsentgelten zwischen den Einrichtungen müssen verringert werden. Dabei ist es von großer Bedeutung, dem Kostenanstieg der Eingliederungshilfe entgegenzuwirken.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen. Dies bedeutet, die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Versorgungsform zu erhöhen. Dazu gehört es, konkrete Schritte zur professionellen Ambulantisierung von Eingliederungshilfeleistungen im Bereich des stationären Wohnens zu unternehmen. Zu diesem Zwecke sollen Zielvereinbarungen mit den Leistungserbringern abgeschlossen werden.
2. verstärkt Alternativen zur teilstationären Beschäftigung behinderter Menschen in der Werkstatt für behinderte Menschen zu entwickeln, um die Wahlmöglichkeiten zu

erhöhen. Hierzu sollen die Instrumente zur Förderung des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschöpft werden. Dazu gehört eine umfassende Beratung und Begleitung.

3. dafür zu sorgen, dass die zuständige Verwaltung über den Einsatz des Persönlichen Budgets umfassend geschult wird und potentielle Budgetnehmerinnen und -nehmer und Leistungserbringer vor und bei der Beantragung eines Persönlichen Budgets umfassend beraten und bei der Umsetzung unterstützt werden, auch durch unabhängige Beratungsstellen.
4. die sehr unterschiedlichen Strukturen der Vergütungen transparenter und gerechter zu gestalten, indem unter Beachtung der Hinweise des Rechnungshofs Preise für einzelne Leistungen gebildet werden, die als einzelne Leistungsmodule ausgewählt oder abgewählt werden können.
5. die Umsetzung dieser Forderungen kostenneutral zu gestalten oder sogar Einsparungen zu erzielen.
6. die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene hin zu einer personenbezogenen Leistungsform, die sich nach individuellen Bedürfnissen der Berechtigten richtet, zu unterstützen.
7. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2010 über seine Aktivitäten zu berichten.

Horst Frehe, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Karin Garling, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD